



ZARTBITTER e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen www.zartbitter.de

Ursula Enders

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3911**

A04/1

**Stellungnahme anlässlich der Anhörung von Sachverständigen
der Kinderschutzkommission des Landtages NRW**

„Bildung und Schule“

05.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung. Bedanken möchte ich mich auch für Ihre sehr differenzierten Fragestellungen, die erkennen lassen, wie intensiv Sie sich in die Problematik „Sexualisierte Gewalt in Bildungseinrichtungen“ eingearbeitet haben. Mit den Fragestellungen zur heutigen Sachverständigenanhörung haben Sie ein „sehr, sehr heißes Eisen“ angepackt. denn – so die Beobachtungen von *Zartbitter Köln* – ist in den letzten Jahren zwar das gesellschaftliche Bewusstsein bezüglich sexualisierter Gewalt gestiegen, jedoch keineswegs entsprechend die Fachlichkeit im Umgang mit (der Vermutung) sexualisierter Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Bildungseinrichtungen und Schule. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission des UBSKM hat vor wenigen Tagen sexualisierte Gewalt in Schulen zum Thema gemacht. Entsprechend der Praxisbeobachtungen von *Zartbitter* in den letzten drei Jahrzehnten, ist das Ausmaß am Tatort Schule und auch Hochschule war in der Vergangenheit und ist sicherlich auch heute noch vergleichbar groß wie an den Tatorten Kirche und Sport. Dennoch kann man in der Praxis auch hinsichtlich des Tatortes Schulen und Bildungseinrichtungen eine positive Entwicklung beobachten: Inzwischen gibt es zunehmend junge pädagogische Fachkräfte, die bereits als Kinder in Kitas und Schulen und durch engagierten Eltern Präventionsbotschaften gegen sexualisierte Gewalt kennengelernt haben. Für diese junge Generation ist das Gespräch über sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche sowie über sexuellen Missbrauch durch Erwachsene oftmals weitaus weniger tabuisiert als für ältere Generationen.

Bevor ich Ihren Fragenkatalog zu beantworten versuche, möchte ich Ihnen – auch wenn es eigentlich im Rahmen einer Anhörung unüblich ist – kurz erläutern, warum die Fragestellung der heutigen Anhörung mir vor dem Hintergrund meiner beruflichen Biographie ein besonderes Anliegen ist: Ich war nach meinem Studium der Germanistik und Sozialwissenschaften zunächst bis 1982 als beamtete Lehrerin an einer Gesamtschule tätig und habe mich nicht zuletzt aufgrund des opferfeindlichen Umgangs mit sexualisierter Gewalt im Schulsystem entschlossen, den Schuldienst zu verlassen, um mich anschließend als Diplom-Pädagogin im Bereich der Jugendhilfe zu engagieren.

Der Austritt aus dem Schuldienst ist mir seinerzeit keineswegs leicht gefallen, denn die Arbeit mit den Schüler*innen hat mir sehr viel Freude gemacht. Dementsprechend hat es mich in den letzten drei Jahrzehnten dann auch sehr gefreut, dass sich bei Zartbitter durchgängig auch pädagogische Fachkräfte aus Schulen im Bereich der Entwicklung und Erprobung von Interventions- und Präventionskonzepten bzw. Materialien intensiv ehrenamtlich engagiert haben. Eine enge Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Die von Ihnen für die heutige Anhörung vorgelegte Fragestellung hat einen weiteren Bezug zu meiner beruflichen Biographie. Nachdem ich im Jahre 1987 die Expertise *Sexueller Kindesmissbrauch und Jugendhilfe* zum Jugendbericht des Landes NRW vorgelegt und im Januar 1990 das bis heute nach wiederholter Überarbeitung verlegte Handbuch *Zart war ich, bitter war's. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. erkennen - schützen - beraten* veröffentlicht hatte, erreichte mich ein Anruf meiner ehemaligen Kolleginnen aus Münster. Sie baten mich, sie bei der Aufdeckung eines Missbrauchsfalls zu unterstützen. Ich sagte zu und erfuhr, dass der Täter einer meiner ehemaligen ehrenamtlichen Kollegen während meines Engagements beim Kinderschutzbund war. Sie können kaum ermessen, wie sehr ich mich schuldig gefühlt habe, denn auch ich hatte Jugendliche an den Täter vermittelt, hatte Hinweise auf dessen Täterschaft ausgeblendet. Die selbstkritische Auseinandersetzung mit den Grenzen meiner Fachlichkeit machte deutlich, dass ich zuvor meinen Blick zu sehr auf den Hilfebedarf betroffener Kinder und Jugendlicher und deren Angehörigen fokussiert und es versäumt hatte, mich im ausreichendem Maße mit den Strategien der Täter und ebenso mit den aus dessen Intrigen resultierenden institutionellen Dynamiken bei sexualisierter Gewalt in Institutionen auseinanderzusetzen. Im Rahmen meiner anschließenden Literaturrecherche zu Täterstrategien erkannte ich schnell, dass es so gut wie keine deutschsprachige Fachliteratur zu dieser Themenstellung gab. Ich habe daraufhin den Dialog mit Fachkolleg*innen in England, Holland, Schweden und den USA gesucht, mir zudem im Rahmen von Praxisbeobachtungen Grundlagenwissen angeeignet und im intensiven Fachaustausch mit Kolleg*innen Konzepte der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen entwickelt und erprobt.

Vor dem Hintergrund meiner beruflichen Biographie verwundert es sicherlich nicht, dass *Zartbitter Köln* seit Anfang der 90er Jahre nicht nur betroffene Kinder/Jugendliche und deren Angehörigen, die in Institutionen sexuelle Gewalt erlebt haben, berät, sondern sich zudem auf die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen, Kirchen, Sportvereine, Behindertenhilfe, im Rahmen ehrenamtlicher Dienste (zum Beispiel Patenschaften durch „Großeltern“) und – keinesfalls zu vergessen – kommerzieller Angebote für Kinder und Jugendliche (zum Beispiel kommerzielle Sport-/Kulturangebote, Ferienreisen, Nachhilfedienste) spezialisiert hat.

Mehrere der von *Zartbitter Köln* bereits in den 90er Jahren aufgedeckten Fälle sexuellen Missbrauchs in Institutionen fanden in der Fachöffentlichkeit besondere Beachtung – zum Beispiel:

- Über Jahre laufender Missbrauch durch einen Therapeuten und Hochschulprofessor der Psychologie (strafrechtliche Verurteilung).
- Sadistischer sexueller Missbrauch durch den Erzieher einer Kindertagesstätte (strafrechtliche Verurteilung). Erste Hinweise auf den Missbrauch ergaben sich aus massiven sexuellen Übergriffen durch Kinder innerhalb der Einrichtung.
- Sieben aktuelle bzw. zurückliegende Fälle sexualisierter Gewalt an **einer** weiterführenden Schule. Diese wurden im Rahmen der Aufarbeitung von sexualisierter Peergewalt in einer sechsten Klasse bekannt (Arbeit auf allen institutionellen Ebenen: Schulleitung, Lehrerkollegium, einzelnen betroffenen Klassen und Zartbitter-Präventionstheater für die Jahrgangsstufen 6 – 10). Die Aufdeckung war nur in enger Kooperation mit und durch die engagierte Unterstützung der Dezernentin der Schulaufsichtsbehörde möglich.

- Massiver Missbrauch an jugendlichen Trebegängern, verübt durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter einer Kinderschutzeinrichtung, der zum Netzwerk des Pädosexuellen-Lobbyisten Helmut Kentler gehörte.

Zartbitter Köln hat seit Anfang der 90er Jahre regelmäßig Fachpublikationen, Materialien und Präventionstheaterstücke zu sexualisierter Gewalt in Institutionen veröffentlicht – sowohl zu sexuellen Übergriffen durch Kinder (erstes Bilderbuch 1995), sexualisierte Gewalt durch Jugendliche (Materialien, Wanderausstellung 1994) und sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen veröffentlicht. 2007 erstellte *Zartbitter Köln* die Expertise *Schutz von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit vor Grenzverletzungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen* (2007), gefördert durch das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Empfehlungen der Expertise zur Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen wurden in den Abschlussbericht des „Runden Tisches“: *Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich* (2011) aufgenommen. Das *Zartbitter-Handbuch Grenzen achten – Schutz vor Missbrauch in Institutionen* unterstützt Praktiker*innen bei der Entwicklung und Fortschreibung von Kinderrechte-/Schutzkonzepten (Enders 2017). 2014 leistete ich die sozialwissenschaftliche Aufarbeitung eines sexuellen Missbrauchs durch einen Erzieher einer Kindertagesstätte (Enders 2014). In diese wurden durchgängig Empfehlungen für die Praxis eingearbeitet.

In den letzten Jahren hat *Zartbitter Köln* zahlreiche Praxismaterialien für die Implementierung von Kinderrechte-/Schutzkonzepten und ein Konzept zur niedrigschwelligen Intervention in Fällen sexualisierter Peergewalt in Institutionen entwickelt und erprobt. Aufgrund der extremen Arbeitsbelastung nach den Missbrauchsskandalen Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster in den letzten zwei Jahren, ist *Zartbitter* mit der Erstellung von Fachpublikationen, Materialien und dem Angebot an entsprechenden Fortbildungen nicht nachgekommen. Die Lockdowns haben wir nun genutzt, um die ersten weitgehend mit Spendengeldern und einem Zuschuss des *Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW* produzierten Materialien fertigzustellen, weitere folgen im Sommer, im Herbst und im Frühjahr 2022. Alle Materialien werden zum kostenlosen Download online gestellt, so dass diese auch für Inhouse-Fortbildungen genutzt werden können.

Nachdem *Zartbitter* aufgrund begrenzter Kapazitäten während der Produktionszeit nur im reduzierten Maße Fortbildungen vornehmlich für Kölner Fachkräfte anbieten konnte, werden wir ab Herbst 2021 wieder verstärkt auch Fortbildungen für Fachkräfte aus anderen Kommunen zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt in Institutionen durch Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter*innen anbieten. Zudem steht für das nächste Jahr die Veröffentlichung der Konzepte und umfangreicher Materialien zur nachhaltigen Aufarbeitung von sexualisierter Peergewalt durch Kinder und Jugendliche in Institutionen der Jugendhilfe und Schulen an.

Beantwortung des Fragenkatalogs

1. (Sexualisierte) Gewalt in Bildungseinrichtungen

1.a Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche

Zur Datenlage

Bisher gibt es unseres Wissens abgesehen von den Daten über das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Jugendliche (zum Beispiel SPEAK-Studie, Studien des DJI) keine valide Datenlage zur Peergewalt aus dem deutschsprachigen Raum.

Eine repräsentative Studie zum Ausmaß sexualisierter Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter liegt unseres Wissens bisher nicht vor. Allerdings skizziert die Expertise des

Deutschen Jugendinstitut (DJI) *Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen* (Mosser 2012) in Auswertung internationaler Metastudien eine für die Beratungspraxis wertvolle Datenbasis, die weitgehend im Beratungsalltag von *Zartbitter Köln* bestätigt werden. So beobachten wir zum Beispiel, dass sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vorschulalter auch sehr häufig von Mädchen verübt werden und dass die Verhaltensauffälligkeiten in dieser Altersstufe häufiger als bei älteren Kindern und Jugendlichen eine Reinszenierung sexualisierter Gewalterfahrungen sind – nicht selten von Gewalterfahrungen innerhalb der Kindergruppe der Einrichtung oder durch Kinder und Jugendliche im außerfamilialem Umfeld.

Da *Zartbitter Köln* als Antwort auf den Bedarf von pädagogischen Einrichtungen vorrangig sexuelle Gewalt durch gleichaltrige und ältere Kinder und Jugendliche im Rahmen von Prävention zum Thema macht, haben sich in den letzten Jahren mehr als die Hälfte der Beratungsanfragen an *Zartbitter Köln* auf sexualisierte Peergewalt – häufig on- und offline – bezogen.

Seit dem Lockdown sind diese Nachfragen zurückgegangen, die Beratungsanfragen bzgl. sexueller Gewalt im familialen Umfeld gestiegen. Es ist zu erwarten, dass langfristig die Anfragen bezüglich Peergewalt wieder stark zunehmen werden.

Für die konzeptionelle Weiterentwicklung von *Zartbitter* erscheint uns eine differenzierte Erhebung der Daten sinnvoll: Deshalb haben wir eine neue erweiterte Statistiksoftware angeschafft, die ab Juni 2021 auch die Abfrage von Alter und Geschlecht der übergriffigen Person erfassen wird.

Die Fokussierung auf sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige hat sich im Rahmen der *Zartbitter*-Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen durchgängig bewährt. Sie entlastet pädagogische Fachkräfte in ihrem pädagogischen Alltag und nimmt ihnen die Sorge, als potenzielle Täter und Täterinnen gebrandmarkt zu werden. Zudem wird deutlich, dass die thematische Schwerpunktsetzung es von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene betroffenen Mädchen und Jungen erleichtert, „nebenbei“ erste Hinweise auf diese zu geben und vorsichtig das Gespräch mit anderen Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Vertrauenspersonen suchen. Eine zu offensive Benennung sexualisierter Gewalt durch erwachsene Bezugspersonen im Rahmen von Präventionsprojekten ist für aktuell betroffene Mädchen und Jungen oft sehr ängstigend, so dass sie verstummen und sich zurückziehen.

Ursachen sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche

biographische Belastungen einzelner Kinder und Jugendlicher

Die Ursache sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche sind zum Beispiel sexuelle Gewalterfahrungen (on- und offline), Zeugenschaft sexueller Gewalt im Elternhaus oder in Kita/Schule, Zeugenschaft häuslicher Gewalt, körperliche Gewalterfahrungen, Vernachlässigung, Mobbing, unverarbeitete Vortraumatisierungen der Eltern und wiederholte Bindungsabbrüche. Auffallend häufig ist sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern **im Vor- und Grundschulalter** – so die Praxisbeobachtungen von *Zartbitter Köln* - auf Kindesvernachlässigung in Form eines extrem kognitiven, wenig emotional versorgenden elterlichen Umgangs mit Kindern in Akademikerfamilien zurückzuführen.

(sexuell) grenzverletzende Gruppennormen

In den Jahren vor der Pandemie erfolgten mehr als 50% der Beratungsanfragen an *Zartbitter* in Fällen sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche durch pädagogische Fachkräfte. In den meisten Fällen sahen diese die Ursache der Verhaltensauffälligkeit in biografischen Belastungen einzelner Jungen und Mädchen begründet. Oft liegen die Ursachen jedoch ebenso in grenzverletzenden Gruppennormen der Einrichtungen begründet.

Zartbitter Köln wird besonders häufig in Fällen sexualisierter Gewalt in den Klassenstufen 1 und 2, sowie 5 und 6 um Beratung hinzugezogen. Die Häufung sexueller Übergriffe in diesen Klassenstufen ist u.a. auf die Tatsache zurückzuführen, dass sexualisierte Gewalt ein Mittel verhaltensauffälliger Kinder ist, sich in neu zusammengesetzten Gruppen eine Machtposition zu sichern. Die Bedeutung des Machtgefälles innerhalb von Kindergruppen wird als Ursache sexualisierter Gewalt durch Kinder oftmals unterschätzt, das Machtungleichgewicht auch von therapeutischen, sozialarbeiterischen und pädagogischen Fachkräften oft sogar ausgeblendet. Dies spiegelt sich sprachlich in der Tatsache, dass viele Fachkräfte trotz intensiver fachlicher Debatte um die Begrifflichkeit in den letzten Jahren bis zum heutigen Tage noch von sexuellen Übergriffen **unter** und nicht **durch** Kinder sprechen.

In mindestens zwei Dritteln der Fälle sexualisierter Gewalt durch Schüler/Schülerinnen sind sexuelle Übergriffe unter anderem Folge einer Vernachlässigung grenzachtender Gruppennormen und der Prävention sexualisierter Gewalt. In Kindertagesstätten ist dies etwas weniger der Fall – so unsere Praxisbeobachtungen –, doch auch in Kitas wird in konkreten Einzelfällen sehr häufig deutlich, dass ein grenzverletzender Umgang über mehrere Kindergenerationen innerhalb der Einrichtungen zu beobachten war und dieser sowohl von pädagogischen Fachkräften als auch von Teilen der Elternschaft als „normal“ bewertet wurde. Nicht selten haben in der Vergangenheit Mütter und Väter betroffener Kinder resigniert und „stillschweigend“ oder aber im Konflikt mit Fachkräften und den Eltern übergriffiger Kinder die Einrichtung gewechselt. In der Kooperation mit Grundschulen wird deutlich, dass sich sexuell übergriffige Verhaltensauffälligkeiten mangels pädagogischer bzw. spezialisierter therapeutischer Interventionen im Laufe der Jahre häufig verfestigen und Kinder im Grundschulalter erneut auffällig werden. Hier müssten im Rahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sichergestellt werden, dass die Information über wiederholt sexuell übergriffiges Verhalten einzelner Kinder weitergegeben wird, damit bereits verfestigte übergriffige Verhaltensmuster von Schule als mögliche Kindeswohlgefährdung erkannt werden.

Oft wird im Laufe der Beratung von Grund- und weiterführenden Schulen deutlich, dass sexuelle Übergriffe bereits Monate oder ein bzw. zwei Jahre vor der Aufdeckung massiver sexualisierter Gewalthandlungen im jeweiligen Klassenverband bekannt waren, die Lehrkräfte jedoch seinerzeit entsprechend der Haltung: „*Das müssen Kinder untereinander regeln!*“ keine Veranlassung sahen, sich aktiv für den Schutz von Betroffenen zu engagieren. Andere sahen sich mangels problemspezifischer Handlungskompetenz nicht in der Lage, im Sinne des Kinderschutzes zu intervenieren. Nicht nur in Einzelfällen wird die Klärung von Konflikten bzgl. sexualisierter Gewalthandlungen von Lehrpersonen an kindliche und jugendliche Streitschlichter*innen delegiert – was diese zweifelsfrei überfordert.

Nicht nur vor 30 Jahren sondern auch heute noch sah und sieht sich *Zartbitter* in der Beratungsprozessen an weiterführenden Schulen mit Fallkonstellationen konfrontiert, in denen Lehrpersonen durch (non-)verbale sexuelle Belästigungen zum Beispiel in Form von Qualitätsurteilen über die körperliche Attraktivität von Schüler*innen oder durch Grabschen die Klassenatmosphäre sexualisieren und somit zu sexueller Gewalt durch Peers beigetragen.

Fachkräfte von Kindertagesstätten haben in der Regel die Bedeutung grenzachtender Gruppennormen etwas mehr im Blick. Aber auch in Kitas ist eine durch sexuell grenzverletzende Normen geprägte Gruppendynamik nicht selten auf fachliche Defizite zurückzuführen – zum Beispiel auf die Vernachlässigung von klaren Regeln für Körpererkundungsspiele der Kinder. Ebenso können Defizite im Bereich einer altersgerechten Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt oder einer kindgerechten Sexualpädagogik ursächlich für sexuell grenzverletzende Gruppennormen sein.

Formen sexualisierter Gewalt durch Kinder

Die Palette der Formen sexualisierter Gewalt durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Bildungseinrichtungen ist breit. Diese werden von Kindern bildungsferner Elternhäuser ebenso verübt wie von Töchtern und Söhnen bildungsnaher Elternhäuser. In vielen Fällen finden die Übergriffe sowohl online als auch offline statt. In den letzten drei Jahren beobachtet *Zartbitter Köln* eine Zunahme sexualisierter Gewalt durch Mädchen und junge Frauen.

Beispiele sexualisierter Peergewalt aus dem Beratungsalltag von *Zartbitter Köln*:

Vorschulalter:

Mehrere Jungen zwingen im Toilettenbereich einer Kita andere Kinder, ihre Genitalien zu entkleiden. Sie fotografieren diese mit einer Kinderkamera und zeigen die Bilder herum. Einige Eltern, die darüber informiert sind, schweigen, da sie nicht möchten, dass die „Vorfälle“ im Stadtteil bekannt werden. Aufgedeckt wird das sexuell übergriffige Verhalten, als die Kinder im Grundschulalter sind und die übergriffigen Verhaltensweisen eines Kindes sich bereits verfestigt haben.

Grundschulalter:

Die Eltern einer Drittklässlerin einer Grundschule, die vorrangig von Kindern aus gutbürgerlichen Familien besucht wird, überlassen ihrer Tochter ein gebrauchtes Handy. Bewusst sperren sie im Sinne des Kinderschutzes den Internetzugang.

Mehrere Jungen versuchen, über sportliche Leistungen und sexistisches Verhalten ihre Machtposition innerhalb der Klassenhierarchie zu sichern/auszubauen. Das Mädchen möchte ihnen imponieren. Sie gibt am Computer des elterlichen Haushalts den Begriff „dicke Titten“ ein und landet auf Pornoseiten. Sie ruft einen Pornofilm auf, filmt diesen mit dem Handy ab. Das so produzierte Bildmaterial, zeigt das Mädchen am nächsten Tag einigen Mitschülern. Zumindest ein Junge entwickelt aufgrund der Konfrontation mit dem Bildmaterial eine akute traumatische Belastungsreaktion und muss traumatherapeutisch stabilisiert werden.

Jugendliche:

Eine Schülerin einer siebten Klasse übernachtet gemeinsam mit ihren beiden besten Freunden, die sie bereits aus Kindergartenzeiten kennt. Als sie eingeschlafen ist, penetrieren die beiden Jugendlichen das Mädchen mit dem Finger und zeichnen ihre sexuellen Gewalthandlungen mit dem Handy auf. Anschließend zeigen sie das Video mehreren Mitschüler*innen. Das betroffene Mädchen, das die sexuellen Gewalthandlungen nicht bewusst mitbekommen hat, wird von einer Freundin über die Existenz des Videos informiert. Die Jugendliche geht rückblickend davon aus, dass ihre ehemaligen besten Freunde sie vor der Tat narkotisiert haben.

junge Erwachsene

Der Fachbereich einer Hochschule, die zukünftige Lehrkräfte ausbildet, hat sich in besonderem Maße über Forschungsprojekte zum Problembereich sexualisierte Gewalt profiliert. Dennoch gibt es innerhalb der Hochschule keinen Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang innerhalb der Studentenschaft. Sexualisierte Gewalt findet in Form von alltäglichen Übergriffen mit und ohne Körperkontakt statt. Die Tradierung grenzverletzender Gruppenrituale erfolgt bereits im Rahmen von Erstsemesterfesten, auf denen zum Beispiel das „Partyspiel Kleiderkette“ initiiert wird. Die Spielregel: Es werden zwei oder mehrere Gruppen gebildet, die gegeneinander antreten. Gewonnen hat die Gruppe, die die längste Kleiderkette bildet – das heißt: Die Teilnehmer*innen entkleiden sich und legen ihre Kleidungsstücke als Kette hintereinander. Dabei werden Erinnerungsfotos geschossen.

Die Hochschulleitung sieht keine Veranlassung, entschieden gegen derartige grenzverletzende Rituale vorzugehen.

1.b Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Täterstrategien

Zartbitter Köln hat seit Anfang der 90er Jahre umfangreiche Fachpublikationen zu Täterstrategien – auch in Bildungsinstitutionen – veröffentlicht (z.B. Enders 2012). Im Frühsommer 2021 wird ein Videovortrag für Fachkräfte über Täterstrategien in den **Zartbitter**-Youtube-Kanal eingestellt. Ende April 2021 hat *Zartbitter Köln* das animierte Video *Blick hinter die Maske – Strategien der Täter und Täterinnen bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen* fertiggestellt. An einem anonymisierten Fallbeispiel aus der Beratungspraxis werden in diesem Video „klassische“ Täterstrategien skizziert. https://www.youtube.com/watch?v=NI_bYmCa1oc (Stand: 03.05.2021)

Das ursprünglich als Informationsmaterial für Jugendliche gedachte Video, erweist sich als ebenso sinnvoll zur Veranschaulichung von Täterstrategien auf Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten.

Zartbitter hat sich bei der Entwicklung des Videos bewusst für ein Fallbeispiel aus dem Bereich Sport und nicht aus dem Bereich Schule entschieden, um nicht den Widerstand pädagogischer Fachkräfte zu produzieren. Die skizzierten Strategien sind ohnehin in vielfacher Hinsicht auf das Vorgehen von Tätern und Täterinnen in Bildungseinrichtungen übertragbar. Zweifelsfrei ist die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt in Schulen aus unterschiedlichen Gründen meist um ein Vielfaches schwieriger als die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in der Jugendhilfe.

Daten

Zartbitter Köln hat bereits in den 90er Jahren wiederholt die politische Forderung gestellt, dass im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik die Personengruppe der Täter und Täterinnen in Fällen sexuellen Missbrauchs differenziert erfasst werden sollten. Zwar erfasst die Kriminalstatistik die Tatorte, doch lassen diese keine fundierten Rückschlüsse über die Täter-Opfer-Beziehung zu. So kann zum Beispiel aus den Angaben zu den Tatorten „Auto“ oder „Wohnung des Täters“ keine Schlussfolgerung darauf gezogen werden, wie hoch der Anteil der Opfer ist, die die Täter in ihrem beruflichen Kontext angesprochen haben. Es wäre im Sinne des Kinderschutzes sehr begrüßenswert, wenn sich die Landesregierung NRW für eine diesbezügliche Erweiterung der von den Strafverfolgungsbehörden statistisch erfassten Daten einsetzen würde.

Strategien von Tätern und Täterinnen in Bildungseinrichtungen „enttarnen“

Wird ein Fall von sexualisierter Gewalt durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin einer Bildungseinrichtung nachgewiesen, so erklären rückblickend oftmals Kolleg*innen und Eltern, dass sie keineswegs verwundert sind. Sie hätten immer schon Verhaltensweisen des Täters/der Täterin als irritierend empfunden, hätten jedoch keinen falschen Verdacht aussprechen wollen. Auf den Hinweis, dass geschilderte Beobachtungen sicherlich keine eindeutigen Rückschlüsse auf eine Täterschaft zugelassen hätten, jedoch eindeutig als fachliches Fehlverhalten zu bewerten sind, erhält man oft Antworten wie „*Ich wollte kein Kollegenschwein sein*“, „*Ich hatte Angst vor Mobbing*“ oder „*Was sollte ich tun? Der Täter war mit meinem Vorgesetzten privat befreundet und wir sind verpflichtet, im Falle einer Vermutung umgehend den/die Vorgesetzte*n zu informieren?!*“

Während in Fällen massiver sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche oftmals rückblickend Konsens in der Bewertung des Fehlverhaltens hergestellt werden kann, ist die Bewertung sexuell grenzverletzendes und übergriffigen Verhaltens von Kolleg*innen meist umstritten. Während noch vor 15 Jahren häufiger (sexuelle) Grenzverletzungen durch ältere Lehrpersonen bei *Zartbitter* benannt wurden, berichten uns Schüler*innen inzwischen auch öfters, dass es einigen jungen Lehrkräften schwer fällt, die gebotene professionelle Distanz zu halten. Sie geben sich beispielsweise „locker“ und kommunizieren mit Kindern und

Jugendlichen entgegen den Dienstanweisungen über private Accounts. Auch sieht sich *Zartbitter Köln* immer wieder mit Fällen sexualisierter Übergriffe durch weibliche Lehrkräfte konfrontiert: Nicht nur in Einzelfällen fühlen sich Schüler*innen zu Recht durch einen allzu offenherzigen Kleidungsstil sexuell belästigt – zum Beispiel, wenn eine Lehrerin

- ein derart tiefes Dekolletee trägt, dass die Brustwarzen offenliegen, sobald sie sich bei Korrekturarbeiten nach vorne beugt.
- sich mit Minirock auf das Pult setzt, so dass die Schüler*innen Einblick in ihren lediglich mit einem Tangaslip bekleideten Schambereich bekommen.

Auch ist die Erkenntnis, dass detaillierte Berichte über das eigene Sexuelleben und die eigenen sexuellen Fantasien gegenüber Schüler*innen als fachliches Fehlverhalten zu bewerten sind, bei Lehrkräften leider nicht durchgängig eine Selbstverständlichkeit.

Die Erleichterung der Aufdeckung von Täterstrategien setzt die Verpflichtung aller Mitarbeiter*innen von Bildungseinrichtungen zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung über Täterstrategien ebenso voraus wie die Verpflichtung von Institutionen, allen Mitarbeiter*innen das Recht auf eine trägerunabhängige externe anonyme Fachberatung einzuräumen und über dieses Recht zu informieren. Das heißt, dass zum Beispiel eine Mitarbeiterin einer Kita in kirchlicher Trägerschaft das Recht zugestanden werden muss, sich bei einer nichtkirchlichen Fachberatungsstelle beraten zu lassen.

Entsprechend der Erfahrung von *Zartbitter Köln* stößt die Aufdeckung von Täterstrategien durch Lehrkräfte häufig auf besonders große Schwierigkeiten, denn Mitarbeiter*innen der Schulaufsichtsbehörden untersagen es Lehrkräften in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt nicht nur in Einzelfällen, sich durch Fachstellen freier Träger beraten zu lassen. Solche Dienstanweisungen zeigen Wirkung: Viele Lehrkräfte scheuen im Falle der Vermutung sexualisierter Gewalt an der eigenen Schule eine anonyme Beratung in Anspruch zu nehmen. Oft haben auch engagierte Lehrpersonen vor dem Hintergrund wenig erfreulicher Vorerfahrungen resigniert: Sie haben erlebt, dass Eintragungen über sexuell grenzverletzende Verhaltensweisen von Kollegen zwar in die Personalakte aufgenommen, jedoch oft nach wenigen Jahren wieder gelöscht werden. In relativ gravierenden Fällen werden die Beschuldigten evtl. noch an eine andere Schule versetzt – und setzen dort mit zeitlichem Abstand ihre tradierten Verhaltensmuster fort.

Zartbitter-Fachpublikationen und -Präsentationen informieren über institutionelle Dynamiken in vermuteten und erwiesenen Fällen sexualisierter Gewalt in Institutionen.

2. Kinderschutzstrukturen in Kita, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen

2.a Bewertung der bestehenden Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren (außerschulischen) Bildungseinrichtungen

Die Kinderschutzstrukturen in Bildungseinrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer fachlichen Qualität weitgehend denen der Jugendämter. Es gibt immer mal wieder einzelne Leuchtturmprojekte, die zum Beispiel auf Fortbildungen und Fachtagungen vorgestellt werden. Meist werden diese von einigen engagierten päd. Fachkräften getragen; nicht selten „schlafen“ die Projekte nach dem Ausscheiden dieser Fachkräfte aus der Institution wieder ein.

Im Sinne positiver Impulse für die Praxis ist die Veröffentlichung dieser Projekte zweifelsfrei sehr wertvoll. Allerdings sollten diese in der (Fach-)Öffentlichkeit meist sehr eloquent präsentierten Modelle keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass im Alltag der Bildungseinrichtungen das Kindeswohl hinsichtlich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt meist nur ungenügend gesichert ist.

Viele der in den letzten Jahren entwickelten institutionellen Kinderschutzkonzepte – sofern sie in einzelnen Einrichtungen überhaupt vorliegen – erweisen sich auf den zweiten Blick als in Aktenordnern abgeheftete Buchstabenwüsten. Häufig wurden Konzepte anderer Bildungseinrichtungen abgeschrieben, lediglich ein wenig modifiziert. Da wundert es nicht, wenn man im Vergleich der Schutzkonzepte unterschiedlicher Einrichtungen feststellt, dass diese nicht selten die gleichen fachlichen Fehler enthalten (Enders 2014).

Beispiele für „klassische“ fachliche Defizite:

Institutionelle Schutzkonzepte...

- vernachlässigen oftmals eine dringend gebotene Differenzierung
 - beim Umgang mit der Vermutung in Fällen
 - körperlicher Misshandlung und Kindesvernachlässigung
 - und Fällen sexualisierter Gewalt.
 - in Fällen sexueller Übergriffe durch
 - Kinder im Vorschulalter
 - Kinder im Grundschulalter
 - Jugendliche
 - Mitarbeiter*innen der Einrichtungen.
- benennen häufig keine trägerunabhängigen externen Ansprechpersonen mit problemspezifischer fachlicher Kompetenz, sondern benennen lediglich Ansprechpersonen im eigenen System.
- stellen oftmals nur in unzureichendem Maße die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern sicher.
- werden von Institutionen oftmals als festgeschriebenes Regelwerk oder Checkliste zum Kinderschutz bewertet, ohne dass sie als fortlaufender Organisationsentwicklungsprozess verstanden werden.
- mangelt es vielfach an einer notwendigen Visualisierung, so dass sie wie „Buchstabenwüsten zum Abheften“ wenig ansprechend gestaltet werden.
- haben hinsichtlich der Problematik sexualisierter Gewalt häufig den Charakter eines Konzepts zum Schutze der Einrichtung vor erwachsenen Tätern in den eigenen Reihen. Dies zeigt sich u.a. in einer Vernachlässigung des Schutzes vor sexualisierter Peergewalt.

2.b Qualitätsstandards kindgerechter institutioneller Schutzkonzepte

Institutionelle Kinderschutzkonzepte sollten sich an den Kinderrechten orientieren und zum Ziel haben, diese innerhalb der Bildungseinrichtungen mit Lebendigkeit zu füllen. Damit wären Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – auch vor Kindeswohlgefährdung durch (sexualisierte) Gewalt – ein verbindlicher Baustein institutioneller Strukturen.

Die Praxis zeigt, dass sich für die Entwicklung von Kinderrechte-/Schutzkonzepten auch viele Fachkräfte der Bildungseinrichtungen engagieren, die institutionellen Schutzkonzepten eher skeptisch gegenüber stehen. Sie sind skeptisch, dass eine in der Praxis bei Einrichtungsleitungen und/oder Eltern oftmals zu beobachtende Fokussierung auf Verhaltensvorgaben

für Mitarbeiter*innen zu einer Stigmatisierung derselben als potenzielle Täter/Täterinnen beiträgt.

Für die Entwicklung von Kinderrechte-/Schutzkonzepten müssen ausreichende von der Institution jeweils unabhängige personelle Ressourcen und auch entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen langfristig abgesichert werden.

Zartbitter Köln hat entsprechende Konzepte und Materialien entwickelt und erprobt. Wir hoffen, in Zukunft die finanzielle Absicherung von personellen Ressourcen zu bekommen, um diese veröffentlichen und entsprechende Weiterbildungen anbieten zu können. Erste Materialien und Fortbildungsvideos wurden im Zartbitter-Youtube-Kanal und auf der Homepage www.sinaundtim.de eingestellt. Im Frühsommer geht die Homepage washilft.org mit Materialien für Jugendliche online.

2.c Versorgung mit, Inanspruchnahme von und Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise

Die Versorgung, Inanspruchnahme von und Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise zum Problembereich sexualisierte Gewalt ist sicherlich maßgeblich abhängig von der jeweiligen Vernetzung der Schulpsychologie mit Angeboten der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene. In Münster ist die Schulpsychologie beispielsweise in die Vernetzungsstruktur der Hilfen gegen sexualisierte Gewalt eingebunden. Dies wird von Vertreter*innen der Jugendhilfe als sehr hilfreich erlebt. In anderen Kommunen ist dies nur im begrenzten Maße der Fall.

Fachliche Grenzen schulpsychologischer Angebote bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Schule, ergeben sich oft aus dem breiten Aufgabenspektrum der Schulpsychologie, so dass diese folglich nur sehr begrenzte personelle Spielräume hat, um Angebote zur nachhaltigen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Schulsystem vorzuhalten. Dementsprechend werden akute Einzelfälle oftmals lediglich aufgedeckt, jedoch nicht nachhaltig auf allen Ebenen der Institution aufgearbeitet.

Grenzen schulpsychologischer Interventionen ergeben sich ebenso aus konzeptionellen Entscheidungen – wenn zum Beispiel ein schulpsychologischer Dienst ausschließlich mit päd. Fachkräften arbeitet und die Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher auf Krisenintervention und die Vermittlung von Therapie- und Beratungsangebote begrenzt. In Fällen sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext durch Gleichaltrige oder Erwachsene ist jedoch entsprechend der Erfahrung von *Zartbitter Köln* ebenso ein niedrigschwelliges (geschlechtsspezifisches) Interventionsangebot für die betroffene Klasse dringend notwendig, da auch die unmittelbare Zeugenschaft sexualisierter Gewalt als auch die Zeugenschaft vom Hörensagen für Kinder und Jugendliche meist sehr belastend sind.

Auf jeden Fall besteht die Notwendigkeit einer umfassenden Weiterbildung für Schulpsycholog*innen zu dem Themenkomplex *Hilfen für alle Ebenen von Schule (Kinder, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung, technisches Personal) - Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexualisierter Gewalt in Schulen*. Für diesen spezialisierten Arbeitsbereich wurden die wenigsten Schulpsycholog*innen im Rahmen ihres Studiums bzw. von Weiterbildungen qualifiziert.

2.d Zusammenarbeit von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen mit externen Akteuren, bspw. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe ist in konkreten Fällen meist abhängig von vorherigen Kooperationserfahrungen der jeweiligen Fachkräfte. Die Kooperation mit Kindertagesstätten in Fällen sexueller Übergriffe durch Kinder gestaltet sich auf der Ebene der Praktiker*innen oft mehr oder weniger unkompliziert, da diese in den konkreten Fällen häufig von einer gegenseitigen Wertschätzung und der gemeinsamen Sorge

um betroffene und übergriffige Kinder getragen wird. Komplizierter wird die Kooperation jedoch meist in Fällen der Vermutung sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Kitas, wenn zum Beispiel ein kirchlicher oder kommerzieller Träger besorgt ist, dass evtl. strukturelle, fachliche und persönliche Defizite offenkundig werden könnten. *Zartbitter* hat das große Glück, dass die Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Köln, dem größten Kita-Träger innerhalb der Kommune, von Fachlichkeit und gegenseitiger Wertschätzung getragen wird.

Als problematisch erweist sich in Fällen sexualisierter Gewalt in Kitas freier oder kommerzieller Träger oftmals, dass die Fachaufsicht des Landschaftsverbände nur über begrenzte personelle Ressourcen und begrenzte Möglichkeiten der fachlichen Steuerung verfügen.

Relativ unproblematisch ist entsprechend den Beobachtungen von *Zartbitter* meist die Kooperation mit Grund-, Förder-, Haupt- und Gesamtschulen in Fällen sexualisierter Peergewalt, da diese die Zusammenarbeit in der Regel als Entlastung erleben. Sicherlich sind auch einige Gymnasien für die Kooperation mit Jugendhilfe und explizit Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt sehr offen, allerdings blenden bis heute einige der Schulleitungen das Ausmaß sexualisierter Peergewalt an Gymnasien aus und glauben, dass solche eher durch Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäuser verübt wird. Andere scheuen sich die Fakten zu benennen und sich aktiv für den Schutz von Schüler*innen einzusetzen, da sie um den Ruf der Schule fürchten. In einigen Fällen haben betroffene Schüler*innen, die durch Klassen- oder Schulkameraden sexualisierte Gewalt erlebten, das Glück, dass die Schule Verantwortung für ihren räumlichen Schutz übernimmt. Nicht selten wird Betroffenen jedoch zugemutet, weiterhin mit sexuell gewalttätigen Mitschüler*innen die gleiche Klasse zu besuchen.

Als sehr problematisch stellt sich aus Sicht der Fachberatungsstelle die äußerst begrenzte Kooperationsbereitschaft einiger Schulaufsichten in vermuteten bzw. erwiesenen Fällen sexualisierter Gewalt durch Lehrkräfte dar. In den 90er Jahren und zu Beginn des Jahrtausends bestand zum Beispiel in mehreren aktuellen komplexen Fällen sexualisierter Gewalt an weiterführenden Schulen eine auch von der Schulaufsicht des Regierungsbezirks Köln initiierte intensive Kooperation mit *Zartbitter Köln*. Diese ging zunächst von sehr engagierten Dezernent*innen aus, später von dem Regierungspräsidenten Jürgen Roters, der aufgrund seiner vorherigen Tätigkeit als Kölner Polizeipräsident fachliche Expertise zum Problemfeld sexueller Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche mitbrachte – auch hinsichtlich der Einschätzung der Auswirkungen von Täterstrategien auf institutionelle Dynamiken. In den letzten Jahren tut sich die Schulaufsicht allerdings in der Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe deutlich schwerer. Eine vergleichbare gute Kooperationsbereitschaft wird von der Schulaufsicht des Regierungsbezirks Arnsberg berichtet, deren problemspezifische Fachlichkeit – so die Rückmeldungen von engagierten Fachberater*innen – jedoch nicht zwangsläufig als repräsentativ für NRW bewertet werden kann.

Das Vorgehen von Schulaufsichtsbehörden entspricht im Umgang mit Fällen der Vermutung sexualisierter Gewalt in Schulen oftmals eher dem eines geschlossenen Systems, das durchaus Parallelen zum Vorgehen der Kirchen erkennen lässt: „*Das wird behördenintern geklärt!*“ Den Opfern werden oftmals Adressen möglicher Beratungsangebote lediglich ausgehändigt. Eine kindgerechte Vermittlung von Hilfeangeboten findet allenfalls durch besonders engagierte Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen statt. Die Sorge für eine psychosoziale Begleitung der kindlichen und jugendlichen Opfer wird nicht nur in Einzelfällen vernachlässigt. Oft werden diese bei „Vernehmungen“ durch die Personalabteilung der Schulaufsicht lediglich durch ihre Eltern begleitet. Um die eigene Institution vor dem Vorwurf der Vertuschung zu bewahren, werden in Einzelfällen Strafanzeigen erstattet, ohne dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen über die Strafanzeige vorab auf eine kindgerechte Art

und Weise unter Hinzuziehung einer spezialisierten Fachkraft informiert werden. Die Opfer*innen und ihre Eltern erfahren von der Strafanzeige nicht nur in Ausnahmefällen durch die schriftliche Einladung zur polizeilichen Vernehmung.

Somit bleibt ein opfergerechter Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen innerhalb des Schulsystems nicht selten abhängig von der fachlichen Qualität des jeweiligen Trägers der Schulsozialarbeit sowie dem persönlichen Engagement und Standing der Schulleitung und einzelner Lehrpersonen. In diesem Kontext fällt auf, dass einige der beim Land NRW angestellten Schulsozialarbeiter*innen eher wie freiberufliche Fachkräfte wirken, da ein verbindliches Konzept für die Prävention sexualisierter Gewalt und der Hilfen für Betroffene im Vergleich zu Mitarbeiter*innen einiger anderer Anstellungsträger weniger erkennbar ist.

3. Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf die (schulische) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Die Auswirkungen „klassischer“ Folgen von Gewalterfahrungen (wie zum Beispiel posttraumatische Belastungsstörungen, Schulverweigerung) sollen hier nicht weiter aufgeführt werden.

Besondere Folgeproblematiken ergeben sich aus der Dynamik, dass sexuelle Gewalterfahrungen in Bildungseinrichtungen sehr häufig innerhalb der Institution und darüber hinaus „öffentlich“ bekannt werden. Die Erfahrung von *Zartbitter Köln* lehrt, dass es keineswegs ungewöhnlich ist, wenn Mädchen und Jungen, die in der Kita sexuelle Gewalt erlebten, Jahre später in der weiterführenden Schule auf diese von ihnen zuvor unbekanntes Mitschüler*innen, denen Dritte darüber berichtet haben, angesprochen werden. Daraus ergeben sich für die Betroffenen vergleichbare Belastungen wie für Kinder und Jugendliche, von denen Nacktaufnahmen im Netz gepostet wurden.

Als extrem belastend erleben es kindliche und jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt, wenn Schule keine Verantwortung für ihren räumlichen Schutz übernimmt und der Täter/die Täterin zum Beispiel weiterhin die gleiche Klasse besucht/unterrichtet.

4. Sensibilisierung und Thematisierung in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen

4.a Möglichkeiten der Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt

„Markenzeichen“ von *Zartbitter Köln* sind lebensfroh und professionell gestaltete Präventionsmaterialien und -theaterstücke sowie Partizipation. Dies ist kein Zufall, denn bei *Zartbitter* engagieren sich seit mehr als 30 Jahren neben therapeutischen und sozialarbeiterischen Fachkräften auch pädagogische Fachkräfte, die aufgrund ihrer Erfahrungen in Kitas und Schulen wissen, wie dankbar nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Eltern und Kolleg*innen für lebensfroh gestaltete Materialien und Präventionsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sind. Diese sollten die Problematik altersgerecht benennen und zugleich die Solidarität von Kindern und Jugendlichen mit gleichaltrigen Opfern fördern. Erfüllen Angebote diesen Anspruch, so haben sie auch auf aktuell betroffene Mädchen und Jungen eine befreiende Wirkung, denn sie machen Mut, bauen Schuldgefühle ab und nehmen diese ganzheitlich wahr, reduzieren sie nicht auf die Opferrolle.

Präventionsangebote und -materialien müssen bei aller Ernsthaftigkeit auch mit Leichtigkeit, bunten Bildern und einer Portion Humor gestaltet sein, so dass sie nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern auch Fachkräften und Eltern die Berührungängste gegenüber der Problematik nehmen. Nehmen Erwachsene im wahrsten Sinne des Wortes entsprechende Materialien gerne in die Hand, so sind diese hilfreich, um miteinander und mit Kindern über sexualisierte Gewalt ins Gespräch zu kommen. Somit sind Materialien und Präventionsangebote von zentraler Bedeutung für eine Enttabuisierung der Problematik in Bildungseinrichtungen. Diesen Anspruch können sie jedoch nur erfüllen, wenn sie partizipativ unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, pädagogischen, therapeutischen und kreativen Fachkräften entwickelt und nach einer ersten Auflage bzw. nach der Premiere noch mehrfach unter Berücksichtigung der kritischen Kommentare von Kindern und Jugendlichen überarbeitet werden.

Zartbitter Köln hat über viele Jahre sehr bewusst über Beratungserfahrungen in massiven Fällen organisierter und ritualisierter sexueller Gewalt kaum öffentlich gesprochen, sich öffentlich überwiegend über Präventionsangebote präsentiert. Dies war eine bewusst gewählte Strategie, um das Gespräch über sexualisierte Gewalt zu erleichtern. Schockierende Nachrichten lösen bei vielen Menschen eine Schockstarre aus und tragen somit zu neuen Wahrnehmungsblockaden und Tabuisierungen bei.

Nach den Missbrauchsskandalen der letzten Jahre erscheint *Zartbitter* die Strategie positiver und Mut machender Botschaften weiterhin sinnvoll, denn noch immer sind viele Menschen über das Ausmaß der sexualisierten Gewalt schockiert. Um in konkreten Fällen (der Vermutung) sexualisierter Gewalt ihre Beobachtungen benennen zu können und handlungsfähig zu sein, brauchen pädagogische Fachkräfte vor allem Hoffnung. Sie müssen an ihre eigene Handlungsfähigkeit glauben können. Das können sie nur, wenn sie sicher sein können, fachlich qualifizierte Entlastung zu bekommen: Sie benötigen Fachberatung, Supervision und Fortbildung, um im beruflichen Alltag kindgerechte Präventionsarbeit leisten und vertrauenswürdige Ansprechpersonen werden zu können, ohne ihre persönlichen Grenzen und die ihres beruflichen Auftrags zu missachten.

Zu einer Enttabuisierung der Themen kindliche Sexualität und sexualisierte Gewalt ist es von zentraler Bedeutung, dass das Thema sexuelle Entwicklung endlich in die Standardbögen der Kindertagesstätten für Entwicklungsgespräche mit Eltern aufgenommen wird. Das ist bisher in den wenigsten Einrichtungen der Fall.

Analog dazu sollten verbindliche Standards für den Sexualekundeunterricht ab dem 1. Schuljahr verpflichtend in Lehrplänen verankert werden.

4.b Aus-/Fort und Weiterbildungsangebote

Die Frage nach einer hinreichenden Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, um von sexuellem Missbrauch und Peergewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen für die Sicherung des Kindeswohls adäquate Hilfestellungen geben zu können, muss mit einem klaren NEIN beantwortet werden.

Der Bedarf an Fort- und Weiterbildung ist derart groß, dass dieser in den nächsten Jahren sicherlich nur im begrenzten Maße gedeckt werden kann. Eine weitere Einschränkung ergibt sich draus, dass die fachliche Qualität vieler Angebote keineswegs gesichert ist. Nicht nur dass viele Angebote von Referent*innen durchgeführt werden, die zwar über eine wissenschaftliche Qualifikation verfügen, jedoch selbst kaum oder wenig Praxiserfahrung im jeweiligen Arbeitsfeld der Teilnehmer*innen von Veranstaltungen haben. Auch mangelt es an verbindlichen fachlichen Qualitätsstandards der im Rahmen von Fortbildungen vermittelten Inhalte. Mich erinnert die „Tourplanung“ und die Breite der „Themenpalette“ einiger zurzeit

besonders engagierter Referent*innen sehr an die Zeit nach dem Mauerfall, als „Hinz und Kunz“ in die östlichen Bundesländer reiste und zum Vorteil der eigenen Geldbörse eine Karriere als Referent*in startete.

Es wäre absolut wünschenswert, wenn auf Landesebene eine Expert*innengruppe eingerichtet würde, die eine Auflistung der Mindeststandards für themenspezifische Fortbildungen definieren würde – mit einer differenzierten Auflistung der für unterschiedliche Arbeitsfelder relevanten inhaltlichen Themen. Bisher vorliegende Qualitätskriterien geben sicherlich erste Impulse, leisten jedoch keineswegs eine ausreichende Differenzierung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Funktionen der Mitarbeiter*innen in Bildungseinrichtungen und der entsprechenden Fachaufsichten.

Nicht nur als Antwort auf die Pandemie, sondern ebenso als Antwort auf den großen Bedarf an Fortbildung hat *Zartbitter Köln* damit begonnen, Videos mit Fachvorträgen und Präventionsmaterialien zu produzieren und zum kostenlosen Download ins Netz zu stellen. So können diese für Inhouse-Fortbildungen oder spezielle Adressatengruppen genutzt werden (zum Beispiel Beratungslehrer*innen). In der Praxis hat es sich auch unter Berücksichtigung der begrenzten personellen Kapazitäten von *Zartbitter* bewährt, dass Teams sich einzelne Vorträge ansehen, anschließend ihre diesbezüglichen Fragen sammeln und diese dann im Rahmen eines Onlineworkshops beantwortet bekommen. Ein Vorteil ist auch, dass an zeitlich begrenzten Onlineveranstaltungen (zum Beispiel in den frühen Abendstunden) oftmals ganze Teams teilnehmen, während für Präsenzveranstaltungen meist nur ein oder zwei Mitglieder eines Teams freigestellt werden können. Selbstverständlich wird *Zartbitter Köln* nach der Pandemie zusätzlich wieder Präsenzveranstaltungen anbieten.

4.c Einbeziehung und Information von Eltern zum Thema Kinder- und Jugendschutz

Im Vergleich zu den 80er und 90er Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Teilnehmer*innenzahlen an Elternabenden zur Prävention sexualisierter Gewalt zu beobachten. Ausnahmen: Die Medien berichten über aktuelle Skandale oder aber es wird ein besonderes Angebot macht – zum Beispiel eine Theateraufführung und Präsentation einer Ausstellung mit anschließendem Kurzvortrag und einer Gesprächsrunde. Der Rückgang der Teilnehmer*innenzahlen an analogen Elternabenden sollte als Herausforderung zur Entwicklung von neuen Formaten der Elternbildung genutzt werden.

Als Antwort auf den Lockdown hat *Zartbitter Köln* nicht nur das Theaterstück *Sina und Tim spielen Doktor*, sondern auch den Vortrag *Kinder vor sexuellen Übergriffen schützen* digitalisiert und ins Netz gestellt. Positive Rückmeldungen von Eltern haben uns motiviert, weitere Beiträge zur Elternbildung zu produzieren und in Netz zu stellen. <https://www.youtube.com/channel/UCgBtXzUbeD83-ejs0dRPeMQ> So wird in absehbarer Zeit ein Vortrag zu Leitlinien der Prävention online gehen. Auch wird *Zartbitter Köln* in Kürze über ZOOM Gesprächsrunden zu den Vorträgen anbieten, zu denen sich Eltern auch unabhängig von Kindertagesstätten und Grundschulen einzeln anmelden können.

Die für Eltern einzelner Einrichtungen angebotenen „geschlossenen“ digitalen Veranstaltungen werden inzwischen außerordentlich gut angenommen – insbesondere von getrennt erziehenden Müttern und Vätern, für die durch das digitale Format eine Teilnahme möglich ist, ohne dass sie einen Babysitter organisieren müssen.

Als Informationsmaterial für Eltern haben sich ebenso sehr alltagsnah formulierte Ratgeber in Form von Minibroschüren außerordentlich bewährt.

Aufgrund der jahrelangen Beratungserfahrung von *Zartbitter* zum Problembereich sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter, gehen wir davon aus, dass das Angebot einer überregionalen Telefonberatung auf Landesebene zum Thema *Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe* eine Maßnahme wäre, die zweifelsfrei von vielen Eltern – und auch päd. Fachkräften - angenommen würde. *Zartbitter* hat gegenüber dem Ministerium das Interesse am Aufbau eines solchen Angebotes bekundet.

Zweifelsfrei besteht noch ein hoher Bedarf an Fortbildungen für Fachkräfte der Familienberatungsstellen und sicherlich auch einiger Fachberatungsstellen zur Vorbereitung für die Durchführung von Elternabenden zu dem Themenbereich *Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe*. Mehrere Rückmeldungen von Eltern und Kitaleitungen, die parallel zu der Aufführung des Theaterstücks *Sina und Tim spielen Doktor* Elternabende mit Referent*innen der regionalen Beratungsstellen angeboten haben, lassen erkennen, dass viele Beratungsstellen zwar für die Begleitung einzelner betroffener Kinder und ihrer Familien qualifiziert sind, jedoch zum Teil nur begrenztes Grundlagenwissen zur Problematik *Sexuelle Übergriffe durch Kinder in Institutionen* haben.

4.d Ab welchem Alter sollte eine Sensibilisierung von Kindern bzgl. des Kinderschutzes im analogen und digitalen Leben erfolgen

Prävention ist eine Erziehungshaltung. Diese ist ab dem ersten Lebenstag eines Kindes relevant. Dementsprechend sollten zum Beispiel bei *KinderWillkommenBesuchen* von Neugeborenen, die im Rahmen *Früher Helfen* in vielen Kommunen angeboten werden, Müttern und Vätern Informationsmaterialien über die Leitlinien der Prävention bei Kindern im Kleinkindalter und einen achtsamen Umgang mit Kinderfotos überreicht werden (zum Beispiel bzgl. des Postings von Kinderfotos und Versands von Fotos an Verwandte).

Im Sinne des Kinderschutzes vor digitaler Ausbeutung sollte die Sensibilisierung von Kindern für ihr Recht am eigenen Bild fachlicher Standard von Kitas sein. Zum Beispiel sollten bereits U 3 Kinder mitentscheiden dürfen, ob neben ihrem Garderobenhaken ihr Foto, ein gemaltes Bild oder das Foto eines Spielzeugs „gepostet“ wird.

4.e Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen, im Kontext Schule über eigene sexualisierte Gewalterfahrungen zu sprechen

Viele Mädchen und Jungen werden heutzutage bereits im Vorschulalter über sexualisierte Gewalt und ihr Recht auf Hilfe altersgemäß aufgeklärt. Viele betroffene Kinder und Jugendliche sprechen heute über sexuelle Gewalterfahrungen. Allerdings vertrauen sie sich sehr häufig anderen Freundinnen und Freunden und weniger Erwachsenen an – und wenn Erwachsenen, dann oftmals nur ihren Müttern.

Sich im Kontext Schule Erwachsenen anzuvertrauen, fällt betroffenen Kindern und Jugendlichen besonders schwer, denn ...

- Schule ist einer der Haupttorte sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen – durch andere Kinder, Jugendliche und auch durch Erwachsene.
- werden betroffene Kinder und Jugendliche in der Schule als Opfer geoutet, so sind sie „öffentliche Opfer“ – eine beschämende Situation.
- keineswegs nur in Einzelfällen wird betroffenen Mädchen und Jungen von anderen Kindern und Jugendlichen zusätzliche sexualisierte Gewalt durch Peers zugefügt – zum Beispiel in Form von sexistischen Abwertungen oder aber auch massiven

sexuellen Gewalthandlungen („*Wenn du es mit dem gemacht hast, dann kannst du gefälligst auch mit mir*“).

- sie erleben im Schulalltag allzu häufig, dass pädagogische Fachkräfte Hinweise auf sexualisierte Gewalt ignorieren, die Aussagen von Betroffenen in Frage stellen, diesen bohrende Fragen stellen, Gegenüberstellungen mit jugendlichen Tätern veranlassen, sich nicht aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Für Kinder und Jugendliche, die außerhalb des schulischen Kontextes sexualisierte Gewalt erleb(t)en, kann es ein sinnvoller Selbstschutz sein, sich Lehrpersonen **nicht** anzuvertrauen. Sind pädagogische Fachkräfte über Details der sexuellen Gewalthandlungen informiert oder waren diese wohlmöglich bei einer (polizeilichen) Vernehmung kindlicher oder jugendlicher Opfer anwesend, so besteht das Risiko, dass diese für die Opfer zum „Trigger“ werden und dadurch bei Begegnungen im Schulalltag Flashbacks ausgelöst werden.

Im Rahmen von Fortbildungen sollte pädagogischen Fachkräften die Bedeutung einer professionellen Distanz vermittelt werden, die ihrer beruflichen Rolle als Pädagog*in entspricht. Zugleich benötigen sie Handlungskompetenzen, wie sie diese im Kontakt mit betroffenen Kindern und Jugendlichen halten können, ohne dass diese sich abgelehnt fühlen.

Zweifelsfrei wären fundierte themenspezifische Weiterbildungen für Schulsozialarbeiter*innen und Beratungslehrer*innen eine sinnvolle Maßnahme, um Schule für die Prävention und den Umgang mit Fällen der Vermutung sexualisierter Gewalt zu qualifizieren.

4.f --

4.g Peer-to-peer-Ansatz

Da betroffene Mädchen und Jungen sich häufig ihren Freundinnen und Freunden anvertrauen, kommt einer **Peer-to-peer-Unterstützung** eine besondere Bedeutung zu. Die jugendlichen Unterstützer*innen benötigen Sachinformationen und Angebote der Psychohygiene im Sinne des Schutzes vor einer Sekundärtraumatisierung durch Zeugenschaft durch Hören und dem Miterleben des Leids von Betroffenen. In besonderem Maße muss darauf geachtet werden, dass sich die Freundinnen und Freunde nicht in eine Verlängerung der Schweigegebote der Täter/Täterinnen verwickeln lassen und sich selbst als Begleitung zur Stabilisierung des Alltags der Betroffenen und bei der Suche nach professioneller Hilfe verstehen. Konzepte einer **Peer-to-peer-Beratung** erscheinen als nicht empfehlenswert, da sie zweifelsfrei ein hohes Risiko der Überforderung und einer Sekundärtraumatisierung jugendlicher Peers bergen.

Zartbitter wird in den nächsten Wochen die Homepage washilft.org freischalten, die sich an betroffene Jugendliche und ihre Freundinnen und Freunde wendet. Die dort eingestellten Materialien wurden in den letzten zwei Jahren unter Partizipation von (betroffenen) Jugendlichen entwickelt (zum Beispiel: Dokumentarfilm über einen betroffenen Jugendlichen, Verfilmung eines Jugendtheaterstücks, rechtliche Tipps, Clips, Musikvideos, Kontaktdaten von Beratungsangeboten, Tipps, wie Freundinnen und Freunde Betroffene im Alltag unterstützen können).

4.h zu kompetenten und vertrauenswürdigen Ansprechpersonen für betroffene Kinder und Jugendliche werden

Eine kompetente und vertrauenswürdige Ansprechperson von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu sein, setzt eine intensive Auseinandersetzung mit der Problematik *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* voraus. Eine solche Ansprechperson muss ruhig und mit der gebotenen Sachlichkeit über sexualisierte Gewalt sprechen und im Falle

der Vermutung besonnen reagieren können. Zudem ist nicht zuletzt eine fundierte Kenntnis von Präventionsmaterialien und zu Kinderrechten von Bedeutung, damit pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit haben, über die Materialien mit betroffenen Mädchen und Jungen ins Gespräch zu kommen, ohne dass diese sich outen müssen.

Zartbitter Köln hat zu dieser Fragestellung den digitalen Kurzvortrag *Wie werde ich eine vertrauenswürdige Ansprechperson für kindliche Opfer sexueller Gewalt?!* ins Netz gestellt. <https://www.youtube.com/watch?v=QBe5cAkaEhE&t=11s>

5. Best Practise-Beispiele

Das deutsche Jugendinstitut (DJI) hat das von *Zartbitter* in Zusammenarbeit mit zwei Kölner Grundschulen entwickelte Kinderrechtesschutzkonzept im Rahmen einer Studie im Auftrag des UBSKM als Best-Practice-Beispiel bewertet.

6. Politischer Handlungsbedarf

Die *Unabhängige Aufarbeitungskommission sexuellen Kindesmissbrauchs* des UBSKM hat vor wenigen Tagen einen Aufruf an Betroffene, die am Tatort Schule sexualisierte Gewalt erlebt haben, gestartet. Sie bittet, im Rahmen von Anhörungen ihr Erfahrungswissen zu teilen, um in Auswertung der Berichte Erkenntnisse für die gesellschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Schulen und zukünftige Konzepte der Prävention zu gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass als Reaktion auf diesen Aufruf nicht nur eine Vielzahl an Einzelfällen aufgedeckt wird, sondern ebenso – wie in Kirchen und im Sport – Strukturen der Vertuschung durch verantwortliche Leitungskräfte – in diesem Fall der Schulaufsichten.

Am Beispiel der Kirchen und des (Leistungs-)Sports wird deutlich, dass ein effektiver Kinder- und Opferschutz entscheidend von der Fachlichkeit der obersten Entscheidungsebenen des jeweiligen gesellschaftlichen Bereichs abhängt. Aus mehr als 40jähriger beruflicher Auseinandersetzung mit Fällen sexueller Gewalt in Schule ergibt sich für mich die Dringlichkeit einer unabhängigen wissenschaftlichen Aufarbeitung des Umgangs der Schulaufsichtsbehörden mit Fällen sexualisierter Gewalt in Schulen.

Qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen, Supervision und Fachberatung für pädagogische Fachkräfte bleiben ebenso wie kindgerechte Präventionsangebote und Module für die Entwicklung von institutionellen Kinderrechte-/Schutzkonzepten nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, wenn aufgrund struktureller Befangenheit die Schulaufsicht, die zugleich als Dienstgeber eines/einer Beschuldigten eine Fürsorgepflicht hat, die Interessen betroffenen Kinder und Jugendlicher vernachlässigt/missachtet werden.

Der Landtag NRW hat im Kampf gegen Kinderpornographie und durch das *Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* in vorbildlicher Weise Pionierarbeit geleistet. Sie als Kinderkommission haben den Mut gehabt, das wirklich „heiße Eisen“ in der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt anzupacken: Schule. Den Sport können betroffene Kinder und Jugendliche aufgeben, aus der Jugendgruppe einer Pfarrgemeinde können sie sich verabschieden. Der Schulbesuch ist verpflichtend, der erfolgreiche Schulbesuch für das gesamte weitere Leben von größter Bedeutung. Im Interesse von Kindern und Jugendlichen hoffe ich, dass die Landesregierung den Mut hat, eine wissenschaftliche Untersuchung des Umgangs der Schulaufsichten in Auftrag zu geben.

Literatur:

Enders, U. (Hg.) (2017). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen*. Köln: KiWi

Enders, U. (2014). *Missbrauch durch einen Erzieher in einer Kindertagesstätte*. In: Bange/Enders/Ladenburger/Lörsch: Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. S. 380 – 496
https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf (Stand: 05.05.2021)

Mosser, P. (2012). *Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen*. Eine Expertise für das IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung,
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/IzKK_Mosser_Expertise.pdf (Stand: 05.05.2021)